



II-4479 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

# BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

ZI. 30.000/27-Präs.5/86

2019 IAB

1986 -07- 08

zu 21711J

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament

1017 Wien

Wien, am 7. Juli 1986

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2171/J-NR/1986 betreffend Absage von Prof. Ralph Dahrendorf als Festredner bei der Eröffnung der Salzburger Festspiele 1986, die die Abgeordneten Dr. NOWOTNY und Genossen am 18. Juni 1986 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Universitätsprofessor Dr. Ralph Dahrendorf hat in einem Interview mit dem ORF am 13. Juni 1986 wörtlich erklärt:

"Ich war der Meinung, daß ich durch mein Auftreten dazu beitragen würde, den Eindruck zu erwecken, daß die Position von Herrn Waldheim ganz normal und unanständig ist - ich bin dieser Meinung nicht. Ich will durch meine Absage für mich klarlegen, daß es moralische Grenzziehungen gibt, bei denen große Dinge auf dem Spiele stehen. Freiheit verlangt, daß man eine klare Grenze zu all denen zieht, die in der Vergangenheit Grundsätze der Freiheit verletzt haben und dies auch wieder tun könnten, und glaube, daß die Art und Weise in der der gewählte Bundespräsident mit seiner Vergangenheit - die auch die deutsche Vergangenheit ist - umgegangen ist, gerade diese Grenzziehung vermissen läßt".

- 2 -

Weiter sagte Professor Dahrendorf:

"Meine Absicht ist es nicht, österreichische Politik zu beeinflussen, meine Absicht ist es auch nicht, österreichische Wähler zu tadeln, sondern meine Absicht ist es, allen, die sich dafür interessieren zu sagen, hier ist jemand, Ralph Dahrendorf, der zieht irgendwo für sich eine klare Grenze im Hinblick auf diejenigen, mit denen er umgeht und diejenigen, die er durch sein Verhalten, wie indirekt auch immer unterstützt und diese Grenze hat er in diesem Fall gezogen".

Zu 2)

Die Festredner zur Eröffnung der Salzburger Festspiele werden jeweils vom Herrn Landeshauptmann von Salzburg als dem vom Bundesgesetz über die Einrichtungen eines Festspielfonds bestimmten Repräsentanten des Salzburger Festspielfonds eingeladen.

